

27.01.2018

## **Brutale Vernichtung und unermessliches Leid Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus**

*Am 27. Januar 2018 wird der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Anlass ist der 73. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Dazu erklärt **Helmut Metzner, Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD)**:*

Brutale Vernichtung und unermessliches Leid – Die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus macht deutlich, wohin brutaler Rassenwahn, völkischer Fanatismus und unmenschliche Einteilungen von wertem und unwertem Leben führen. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) gedenkt der Millionen an Opfern des Nationalsozialismus, deren Leben aufgrund von demagogischen Beschwörungen von „Volksfeinden“ und „Volksverrättern“ rücksichtslos vernichtet wurden.

Im nationalsozialistischen Deutschland fand auch eine Homosexuellenverfolgung ohne gleichen in der Geschichte statt. Lebenswelten wurden zerschlagen, schwule und lesbische Lokale, Vereine, Verlage sowie Zeitschriften verboten. Zehntausende schwuler Männer wurden nach § 175 Reichstrafgesetzbuch wegen „Unzucht“ zu Gefängnis oder Zuchthaus verurteilt, mehrere tausend Schwule wegen ihrer Homosexualität in Konzentrationslager verschleppt. Die meisten überlebten die Lager nicht. Weibliche Homosexualität war gesellschaftlich geächtet und widersprach dem „gesunden Volksempfinden“. Auch lesbische Frauen litten im „Dritten Reich“, konnten nicht offen und frei leben. Daher darf ein Gedenken auch nicht allein an den ausdrücklichen nationalsozialistischen Kriterien der Strafverfolgung gemessen werden. Das würde andere Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Arbeiten zur NS-Homosexuellenverfolgung vernachlässigen und nationalsozialistische Verfolgungskategorien reproduzieren. Der LSVD hält es für unabdingbar, die Unsichtbarkeit der Verfolgung von Lesben zu thematisieren und darauf zu drängen, dass Forschung und Lehre den unbeantworteten Fragen zu Leben, Verfolgung und Ermordung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus weiter nachgehen.

Lange Zeit blieben die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus aus der Gedenkkultur ausgeschlossen – in der Bundesrepublik wie in der DDR. Der Bundestag sollte den „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27. Januar im Jahr 2019 den homosexuellen Verfolgten widmen.

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) und die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas laden aus diesem Grund zu einem stillen Gedenken am Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in Berlin-Tiergarten ein. Alle Menschen sind herzlich eingeladen, sich an dem gemeinsamen stillen Gedenken von 11.00 bis 11.15 Uhr zu beteiligen. Gerne können Blumen und Kerzen mitgebracht werden.

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7  
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778  
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: [presse@lsvd.de](mailto:presse@lsvd.de)  
Internet: [www.lsvd.de](http://www.lsvd.de)

# Pressemitteilung



*Der Lesben-und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).*

*Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.*